

Die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs
Information und Hilfe für Kinder und Jugendliche



Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien

per E-Mail:
team.z@bmj.gv.at

ergeht auch an das Präsidium des Nationalrates
per E-Mail: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Linz, am 24. Oktober 2014

**Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gebührenanspruchsgesetz
geändert wird (GebAG-Novelle 2015)
BMJ-Z11.800/0011-I 6/2014, Begutachtungsverfahren
Stellungnahme der Kinder- und JugendanwältInnen Österreichs**

Sehr geehrter Herr Bundesminister!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs begrüßen die Intention des Bundes-Gesetzgebers ein sach- und leistungsgerechteres System der tariflichen Entlohnung ärztlicher Sachverständigengutachten zu schaffen.

Der in den letzten Jahren merkliche „Sachverständigen-Engpass“ insbesondere im psychiatrischen Bereich sowie die in einigen Bereichen verbesserungswürdige Qualität und Tauglichkeit der psychiatrischen Sachverständigengutachten waren und sind ein viel diskutiertes Thema unter anderem bei den jährlich an den Landesgerichten stattfindenden „Runden Tischen“ zum Thema „Prozessbegleitung“.

Einigkeit herrscht in den Diskussionsrunden darüber, dass ein Hauptgrund für den eklatanten Mangel die zu geringe Honorierung der Sachverständigengutachten ist. Vor allem der „Ärztetarif“ gemäß § 43 GebAG steht daher schon längere Zeit in der Kritik.

In Strafverfahren bei (sexueller) Gewalt an Kindern ist der Mangel bzw. die Überlastung der wenigen zur Verfügung stehenden Sachverständigen ein häufiger Grund für lange Verfahrensdauern. Auch im Bereich der Pflugschaftsverfahren führt der Mangel an Sachverständigen zu erheblichen Verfahrensverzögerungen, was die betroffenen Familien stark belastet.

Die Kinder- und JugendanwältInnen Österreichs weisen ausdrücklich daraufhin, dass das Kindeswohl gerade in diesen Verfahren im Mittelpunkt zu stehen hat, und daher rasche Entscheidungen gefordert sind. Die Überarbeitung der Vergütung der Sachverständigengutachten ist daher aus unserer Sicht ein wichtiger erster Schritt in die richtige Richtung.

Die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs
Information und Hilfe für Kinder und Jugendliche



Aus Sicht der Kinder- und JugendanwältInnen muss jedoch jedenfalls sichergestellt werden, dass die Kosten für die höhere Entlohnung der Sachverständigen keinesfalls auf die in den Verfahren beteiligten Kinder und Jugendlichen abgewälzt werden können.

Angemerkt wird des Weiteren, dass dem Mangel an Sachverständigen auch durch die Einbindung der neu eingerichteten Familiengerichtshilfe in die Pflegschaftsverfahren entgegengewirkt werden kann, und die Einholung eines Sachverständigengutachtens nur erfolgen sollte, wenn es die konkrete Situation tatsächlich erfordert.

Für die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs

Mag.^a Christine Winkler-Kirchberger
Kinder- und Jugendanwältin OÖ

p.A. Kinder- & Jugendanwaltschaft OÖ

Kärntnerstraße 10, 4021 Linz
Telefon (+43 732) 77 20-140 01
Fax (+43 732) 77 20-21 40 77
E-Mail kija@ooe.gv.at.



Michael
Rauch
(V)

Elisabeth
Harasser
(T)

Andrea
Holz-
Dahrenstaedt
(S)

Christine
Winkler-
Kirchberger
(OÖ)

Gabriela
Peterschofsky-
Orange
(NÖ)

Astrid
Liebhauser
(K)

Brigitte
Pörsch
(ST)

Ercan
Nik Nafs
(W)

Monika
Pinterits
(W)

Christian
Reumann
(B)